

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Folk-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementssatz inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 geprägte Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Nebenkunst.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 95.

Sonnabend, den 26. November 1910.

20. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschuß des Bundesrates vom 24. Februar 1910 findet am 1. Dezember 1910 im Deutschen Reich eine

Volksszählung

und eine Feststellung der bewohnten und unbewohnten Wohnhäuser und der zur Zeit der Zählung zu Wohnzwecken benutzten Baulichkeiten statt.

Der hiesige Ort ist in 20 Zählbezirke eingeteilt und für jeden ein Zähler bestellt worden, der die Zählung innerhalb seines Bezirks zu leiten und zu kontrollieren, auch ev. die Haushaltungsvorstände bei Ausfüllung der Listen zu unterstützen hat. Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt. Der Zähler ist berufen, als Organ der Behörde bei der Zählung mitzuwirken und hat Anspruch darauf, daß ihm von den Bewohnern jede gewünschte, auf die Zählung Bezug habende Auskunft erteilt wird.

Noch so bemerkt, daß in die Haushaltungslisten alle in der Nacht vom 30. November bis 1. Dezember 1910 anwesenden Personen mit allen Vor- und Zusätzen, bei Frauen auch Geburtsname, einzutragen sind; ferner ist angugeboren die Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand, der Geburtsstag und Jahr, der Familienstand (ob ledig, verheiratet, getrennt lebend, geschieden, verwitwet), das Glaubensbekenntnis, die Staatsangehörigkeit, die Mutterprozeß und der Hauptberuf (oder Hauptverdienst) und Siedlung im Hauptberuf.

Bretnig, am 25. November 1910.

Der Gemeindevorstand Petzold.

Bekanntmachung.

Nach Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 29. Oktober 1910 findet am 1. Dezember d. J., um eine übere Unterricht für die Beurteilung der Vieh-

Verteiltes und Sächsisches.

Bretnig. Kein Land der Erde bringt mehr Bücher auf den Markt als unser deutsches Vaterland. Welchen Einfluß und welche Bedeutung das Buch auf den einzelnen und die Gesamtheit des Volkes gewonnen hat, ergibt sich daraus, daß 1875 in Deutschland allein 10 590, 1905 dagegen 28 886 Bücher verlegt worden sind. Wenn wir von dieser Zahl die streng wissenschaftlichen und die Schulbücher abziehen, so bleiben immer noch mehrere tausend, die für die Allgemeinheit berechnet sind. Unter diesen vielen Büchern gibt es natürlich viele gute, aber auch viele schlechte. Schon Herder hat vor mehr als 100 Jahren gefragt, daß nichts so sehr bilden oder verderben kann als gut oder schlecht gewählte Lektüre. Die schlechten Ereignisse des Buchmarktes vom Volke abzuwenden, ist unter den heutigen Verhältnissen wohl besonders die Volksbibliothek imstande. Sie hat vor allem die Aufgabe, allen Leser- und Bildungszwecken das Beste und Schönste zugänglich zu machen, was die Dichter und Gelehrten der Gegenwart und Vergangenheit hervorgebracht haben, soweit es vollständig und auch weiteren Kreisen verständlich ist. Erfahrungsgemäß werden in den öffentlichen Büchereien die Werke der schönen Literatur am meisten gelesen; sind sie es ja auch, die dem wichtigen Zwecke dienen, uns aus dem Alltag Leben emporzuheben. Unsere Schul- und Volksbibliothek, die jenerzeit ihre Förderung durch Staat und Gemeinde gefunden hat, weist unter ihren 1630 Bänden allein über 1300 auf, die der schwäbisch-sächsischen Literatur angehören, darunter die bedeutendsten Werke von Freytag, Dahn, Willibald Alegis, Fontane u. a., die in fesselnden Erzählungen und Kulturbildern uns die Vergangenheit des deutschen Volkes nahe bringen. Auch sind die Werke der sogenannten Heimatdichter, die das innere Wesen ihrer Landsleute verstanden und den eigentlichen Reiz ihrer heimatlichen Landschaft von Grund aus empfunden haben, in unserer Bücherei sehr zahlreich vertreten, wie die Erzeugnisse von Rossegger, Anzengruber, Danckow, Schreyer, Söhle, Polenz u. a. Solche Schätze wollen gehoben sein; dazu sind die langen Winterabende ganz besonders geeignet. Manches Buch wird auch Freude bereiten und Segen stiften, wenn es im

und Fleischerzeugung im Lande zu erlangen, eine Zählung der im biesigen Orte vorhandenen Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen statt.

Es werden daher hiermit alle Besitzer von oben genannten Viecharten aufgefordert, den Zählern am 1. Dezember d. J. ungedammt mitzuteilen, bescheidenlich zu übermitteln: 1. die Zahl der Pferde, 2. die Zahl der Kinder, Bullen, Schnitzköpfen, Kühe, Kalben und Kübeln nach Alter unter 6 Wochen, über 6 Wochen, aber noch nicht 3 Monate, über 3 Monate aber noch nicht über 2 Jahre alt und 2 Jahre alt und älter, 3. die Zahl der Schweine unter 1 Jahr alt, 1/4 Jahr über noch nicht 1/2 Jahr alt, 1/2 Jahr aber noch nicht 1 Jahr alt und 1 Jahr alt und älter, 4. die Zahl der Schafe, und 5. die Zahl der Ziegen.

Bretnig, am 25. Nov. 1910.

Der Gemeindevorstand Petzold.

Bekanntmachung.

Zur Ausklärung sei der Kirchengemeinde Bretnig der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen über das Wahlverfahren bei den Ergänzungswahlen von Kirchenvorständen innerhalb der Wahlperiode sowie über die Wahl von den sonstigen Ämtern des niederen kirchlichen Dienstes mitgeteilt:

1) § 17, 8 der Kirchenvorstandswahlordnung lautet: „Scheiden im Laufe der dreijährigen Wahlperiode von der Gemeinde gewählte Kirchenvorsteher aus, so werden die erledigten Stellen, so lange der Kirchenvorstand wenigstens noch aus drei gewählten Mitgliedern besteht, von diesem selbst durch Zusatz auf die noch übrige Amtsduer der Ausschiedenen wieder ersetzt.“

2) § 25, 6 lautet: „Gödner, Kirchner, Zimbelträger und andere niedere Kirchendiener, insofern deren Stellen nicht mit den Schulämtern verbunden sind, werden von dem Kirchenvorstand frei gewählt und verpflichtet.“

Der Kirchenvorstand zu Bretnig.

Pfarrer Krämer, Vor.

Herrn Doktor Emil Raumann, Gasthof zur grünen Rose, die Bekleidung der Schunkktion betreut, wird befürwortet. 4. Von der am 7. Nov. stattgefundenen Bierrevision wird Kenntnis genommen. 5. Auf Anordnung der Fz. Amtschauptmannschaft hin wird ein Nachtrag zu dem Obmannstatut aufgestellt und eingefand. 6. Als Kommission zu der am 17. Dez. d. J. vorzunehmenden Gemeinderatswahl werden gewählt: aus dem Gemeinderat die Herren Adolf Pejold, Paul Hause, Herm. Seeler und Bernh. Pejold; aus der freien Gemeinde Herr Privatus Gust. Ringel und Herr Fabrikos. Paul Seifert. — Die Wahl der Erstzähmänner findet, unter derselben Kommission, am 28. Januar 1911 in den Zeit von 5—8 Uhr statt. Als Kommission für die Erstwahl der unanständigen Selbstvertretenden Mitglieder werden aus dem Gemeinderat gewählt die Herren Paul Sebler, Ad. Bischiedrich, Otto Richter, Herm. Schöne; aus der freien Gemeinde Herr Lebere Schmole und Herr Erwin Sümmichen. Die Wahl erfolgt ebenfalls am 28. Jan. 1911. 7. Als Büdkommission für die Volkszählung am 1. Dez. werden die Herren Paul Hause und Herm. Sebler bestimmt. 8. Als Kommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsbördnung zu den Gemeinderatswahlen werden die Herren Ad. Pejold, Ad. Bischiedrich, Otto Richter und Georg Sebler gewählt. 9. Als Mitglieder des neuen Schulvorstandes werden folgende Herren gewählt: Ernst Sebler, Ad. Philipp, Hermann Sebler, Adolf Bischiedrich, Adolf Pejold, Bernhard Pejold, Georg Sebler und Paul Sebler.

Dresden. (Ermittelte Kindermörderin.) Vor der Kriminalabteilung ist diejenige unbekannte, die sich am 26. Oktober hier eingesetzt hat, heimlich geboren, das Kind vermutlich getötet und dann den Leichnam beiseite geschafft hatte, in der Person einer hier wohnhaften Kellnerin ermittelt und festgenommen worden. Sie gibt an, den Leichnam, der nur mit Hemd bekleidet gewesen sei, in helles Packpapier eingewickelt und mit Bindfaden verschürt, sowie am 7. November unterhalb der „Saloppe“ in die Elbe geworfen zu haben.

Kötzschendorf. (Duell.) Am Totensonntag fand in der Nähe des Auer im Wolde ein Duell zwischen einem Offizier aus

Niederlöbnitz und einem Kaufmann aus Nadebeul statt. Es erfolgte ein dreimaliger Kugelwechsel. Beim dritten Schuß wurde der Offizier am Unterleib leicht verletzt. Die Veranlassung zu dem Zweikampfe soll in geschäftlichen Differenzen zu suchen sein.

Einiges über die gute alte Zeit in Bretnig und Hauswalde.
Vorfall von weiland Gotth. Gedler in Bretnig.
(Fortsetzung.)

7) Wenn gnädige Herrschaft etwas an Sägespänen verlangt, soll und will Käufer solche gleichfalls ohne irgendlich verabschieden lassen, ohnerachtet nun

8) Käufer mit daran erkaufsten Mühlen und Zubehörungen, gleich anderen Unterthanen und Einwohnern in Bretnig als mit seinem Wohlerwerden Eigentum zu gebaren freye Wahl und Gewalt hat, so verbindet er sich dennoch besonders, solche stets in gutem Gang und nützaarem Stande zu erhalten.

9) Mit dem zur Mühle gebrachten Getreide soll Käufer treulich umgehn, deren Kämen sowohl als deren Reichen, alles tüchtig fertigen, gutes und reines Mehl liefern, richtiges Maß geden, und Niemanden bevorstellen, sondern sich an der geordneten Miete, oder deren Marktgültigen Preisen begnügen lassen.

10) Dajern von denen zu dieser Mühle gezwungenen Unterthanern als: (folgen 42 Ramen aus Hauswalde und 42 aus Bretnig) wenn einer von diesen Auswärts mählt und Käufer ihn darüber betrifft, oder sonst erreichbar machen kann, ist ihm erlaubt das Mehl zwac wegzuholen, sondern aber muß er solches bei den Gerichten gehörig melden, und soll ihm deshalb aller Schutz und Hilfe angebieten, über dieses aber soll er von jedem auswärts gemohlen, oder sonst erreichbar gemacht, 1 Bierel Mehl von dem Reile und 5 Gr. Pfandgeld von dem Verdreher bekommen, und dieser aber gehörig bestraft werden.

11) Soll und verspricht Käufer, den Niedermüller mit Aufhalt und Beflassung des Weihres auf keinerley Art hinreichlich zu seyn, sondern ist gehalten, wenn er auch nicht mählt, dennoch auf einen Gang, und zwar, von Michaeli bis Walpurgi Tag und Nacht, die nötige Wasser laufen zu lassen.
(Fortsetzung folgt.)